

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 5meter Benesch, Ott GbR; Geschäftsbereich: Dienstleistungen

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen der 5meter Benesch, Ott GbR, Richard-Sorge-Straße 64, 10249 Berlin (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) gelten für alle zwischen 5meter und dem Auftraggeber abgeschlossenen Dienstleistungsverträge. Dienstleistungen dienen der Beratung und Unterstützung des Auftraggebers. Hierzu zählen, neben Promotern, Models, Hostessen, Moderatoren, Fahrern, DJ's und Profisportlern insbesondere Dienstleistungen, die im Rahmen einer Eventgestaltung anfallen.

1.2 5meter hat die geschuldeten Tätigkeiten durch qualifizierte Mitarbeiter zu erbringen. Die von 5meter eingesetzten Mitarbeiter unterliegen keinem Weisungsrecht des Auftraggebers, dieses wird vielmehr ausschließlich von 5meter ausgeübt.

1.3 Auftraggeber i.S.d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.4 Verbraucher ist dabei jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.5 Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.6 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

1.7 Der Vertragstext wird von uns gespeichert. Wir senden Ihnen die Bestelldaten und unsere AGB per E-Mail zu. Ihre Personendaten und Ihre Bestelldaten können Sie überdies jederzeit von uns per E-Mail verlangen. Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie zu jeder Zeit auf unserer Webseite www.5meter.de.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Auftraggeber das als pdf per Email erhaltene Angebot mündlich, schriftlich oder per Email bestätigt.

3. Gegenstand der Leistung

Der Umfang der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung, dem Angebot und diesen Vertragsbedingungen.

4. Preise

Erbrachte Dienstleistungen werden auf Aufwands- und Materialbasis unter Zugrundelegung der im Angebot ausgewiesenen Preise vergütet.

5. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen und Vorverhandlungen.

6. Einsatzzeiten von Personal

6.1 Die in der Auftragsbestätigung genannten Einsatzzeiten sind verbindlich und betragen mindesten fünf Stunden. Spontane Verkürzung der Einsatzzeiten seitens des Auftraggebers führen zu keiner Kostenreduktion. Sofern keine Pauschalbuchungen vorliegen, werden Mehrstunden unseres Personals zwischen 10:00 und 24:00 Uhr pro angefangene Stunde mit 19,50 € berechnet und zwischen 24:00 und 10:00 Uhr mit 29,50 € zzgl. 19% MwSt.

7. Pflichten des Auftraggebers

Bei Einsatzzeiten von fünf Stunden und mehr, kommt der Auftraggeber für die Verpflegung des Personals auf. Wird vor Ort keine Verpflegung zu Verfügung gestellt berechnet der Auftragnehmer nachträglich eine Verpflegungspauschale i.H.v. 10,00 € pro angefangene fünf Stunden.

8. Sperrfrist

Jegliches vom Auftragnehmer gestelltes Personal darf innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des Einsatzes weder aushilfsweise noch als feste oder freie Mitarbeiter beim Auftraggeber angestellt, bzw. als Subunternehmer für diesen tätig werden oder an Dritte vermittelt werden.

9. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller Informationen und Unterlagen des jeweils anderen Vertragspartners, sowie deren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Im Zuge der Geschäftstätigkeit bedienen wir uns einer EDV-Anlage. Wir speichern und verarbeiten, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, Kundendaten. Diese werden nicht an Dritte weitergereicht. Zu den Details sehen Sie bitte auch in unseren Datenschutzhinweisen nach.

10. Kundenschutz

Kundenschutzvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch 5 Meter.

11. Verwertungs- und Nutzungsrechte, Konzeption

11.1. Angebote, Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen, Konzeptbeschreibungen, Beschreibungen von Ausstellungs- und Veranstaltungskonzepten; Druckvorlagen und Filmmaterial des Auftragnehmers bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Auftragnehmers, und zwar auch dann, wenn sie dem Auftraggeber übergeben worden sind. Sie sind dem Auftraggeber insoweit anvertraut im Sinne des § 18 UWG. Der Auftraggeber verpflichtet sich, jede anderweitige Verwertung in sämtlichen Formen zu unterlassen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung, die Vornahme von Änderungen, die Weitergabe an Dritte oder den unmittelbaren oder mittelbaren Nachbau. Eine Übertragung von Nutzungsrechten auf diejenigen, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind hinaus und unabhängig davon, ob gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte bestehen oder nicht, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

11.2. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist, dürfen Änderungen von Planungen, Entwürfen, Konzepten usw. nur vom Auftragnehmer vorgenommen werden. Dies gilt auch dann, wenn diese Unterlagen in das Eigentum des Auftraggebers gelangt sind.

11.3. Es wird vermutet, dass der Auftraggeber gegen die Verpflichtungen aus Punkt 11.1 und 11.2 verstoßen hat, wenn er Ausstellungen oder Veranstaltungen durchführt, die im Wesentlichen mit den Planungen und Konzepten des Auftragnehmers übereinstimmen. Es bleibt dann dem Auftraggeber unbenommen den gegenteiligen Nachweis zu führen.

11.4. Werden vom Auftraggeber Materialien oder Unterlagen zur Erbringung der Leistungen übergeben, so übernimmt der Auftraggeber die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der nach seinen Unterlagen erbrachten Leistungen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter nicht verletzt werden. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber ausgehändigten Angaben und Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen aus einer Verletzung solcher gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte entstehenden Ansprüchen frei.

11.5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Veranstaltung aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen nebst Hintergrund-Informationen über das Projekt zum Zwecke der Dokumentation sowie der Eigen-PR zu verwenden.

11.6. Sofern vom Auftragnehmer gewünscht, ist der Auftraggeber bei allen Veröffentlichungen verpflichtet, den Auftragnehmer zu benennen.

12. Haftung des Auftragnehmers

12.1 Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haften wir stets unbeschränkt bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Garantieversprechen, soweit vereinbart. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben ebenfalls unberührt.

12.2 Bei Verletzung durch leichte Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, (Kardinalpflichten) ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

12.3 Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit des Auftraggebers beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren diese Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches.

13. Vertragsbeendigung

13.1. Der Auftraggeber ist jederzeit zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

13.2. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag, ohne dass der Auftragnehmer hierfür einen wichtigen Grund gegeben hat, so hat der Auftragnehmer in diesem Falle Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen, wobei zu den erbrachten Leistungen auch Ansprüche Dritter zählen, die der Auftragnehmer im Vertrauen auf die Durchführung des Vertrages beauftragt hat. Bezüglich noch nicht erbrachter Leistungen werden 40% der dafür vereinbarten Vergütung als ersparte Aufwendungen vereinbart. Diesen Satz hat sich der Auftragnehmer auf seinen Vergütungsanspruch anrechnen zu lassen, es sei denn, der Auftragnehmer weist nach, dass tatsächlich nur geringere Aufwendungen erspart wurden. Umgekehrt bleibt dem Auftraggeber der Nachweis, dass dem Auftragnehmer höhere Aufwendungen erspart geblieben sind, unbenommen.

13.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Voraussetzung ist, dass zuvor eine entsprechende schriftliche Aufforderung zur Beseitigung des wichtigen Grundes in angemessener Frist erfolgt und die Frist fruchtlos verstrichen ist. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber seine vertraglichen Verpflichtungen nachhaltig oder gröblich verletzt hat und insbesondere seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Aufforderung nicht ordnungsgemäß nachkommt.

13.4. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund durch den Auftragnehmer oder des Rücktritts aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen gilt die vorstehende Regelung des Absatzes 2. entsprechend. Dem Auftraggeber bleibt unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der genannten Höhe entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen.

14. Streitbeilegung

14.1 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14.2 Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Für Unternehmer gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15.2 Für vertragliche Ansprüche aus der Vertragsbeziehung mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlicher Sondervermögen, einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber der Wohnsitz des Auftraggebers als Gerichtsstand.

15.3 Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Bedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 5meter Benesch, Ott GbR; Geschäftsbereich: Vermietung von Eventmodulen

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen der 5meter Benesch, Ott GbR, Richard-Sorge-Straße 64, 10249 Berlin (nachfolgend „5meter“ genannt) gelten für alle zwischen 5meter und dem Mieter abgeschlossenen Verträge über die Vermietung von Eventmodulen. Mit Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Mieter mit diesen Bedingungen im vollen Umfang einverstanden.

1.2 Mieter i.S.d. Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 Verbraucher ist dabei jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.4 Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.5 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

1.6 Der Vertragstext wird von uns gespeichert. Wir senden Ihnen die Bestelldaten und unsere AGB per E-Mail zu. Ihre Personendaten und Ihre Bestelldaten können Sie überdies jederzeit von uns per E-Mail verlangen. Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden Sie zu jeder Zeit auf unserer Webseite www.5meter.de.

2. Vertragsschluss

2.1 Alle Angebote sind unverbindlich in Bezug auf Liefermöglichkeit, Verfügbarkeit, Design und Technik und gelten für 14 Tage.

2.2 Die Darstellung der Produkte auf unserer Website stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar.

2.3 Der Mieter kann entweder über die auf der Webseite angegebenen Kontaktdaten oder das Kontaktformular eine unverbindliche Anfrage zum Abschluss eines Mietvertrages eine Buchungsanfrage an 5meter übersenden.

2.4 Ein Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Mieter das als pdf per Email erhaltene Angebot mündlich, schriftlich oder per Email bestätigt.

3. Gegenstand der Leistung

Der Umfang der von 5meter geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung, dem Angebot und diesen Vertragsbedingungen.

4. Mietpreise

Es gelten ausschließlich die Mietpreise in den jeweils aktuellen Preislisten von 5meter. Abweichungen hierzu bedürfen der gesonderten individuellen Vereinbarung.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten sämtliche Preise gegenüber Unternehmern rein netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

5. Mietdauer

Der Mietzeitraum beginnt mit der Anlieferung der Mietobjekte und endet mit der Abholung durch 5meter oder eines Erfüllungsgehilfen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Zahlungen sind, soweit sich kein anderes Zahlungsziel aus der Auftragsbestätigung ergibt, sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu begleichen.

6.2 Bei Zahlungsverzug behält sich 5meter vor die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen. Hierbei muss der Schuldner alle weiteren Kosten wie Mahngebühren in voller Höhe, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, tragen.

6.3 Eine Aufrechnung, Verrechnung oder ein Zurückbehaltungsrecht stehen dem Mieter nicht zu. Auch Wechselgeschäfte oder die Möglichkeit zu Teilzahlungen sind nicht zulässig.

7. Rücktritt des Mieters-Stornierung der Bestellung

7.1 Wird ein bereits erteilter Auftrag vor Beginn des Mietzeitraums gekündigt, wird eine Stornogebühr berechnet. Eine Stornierung muss stets in Textform erfolgen. Mündliche Nebenreden haben keine Gültigkeit.

7.2 Folgende Kosten werden berechnet:

- 40% des Mietpreises bis 28 Tage vor Lieferung
- 50% des Mietpreises bis 21 Tage vor Lieferung
- 65% des Mietpreises bis 14 Tage vor Lieferung
- 80% des Mietpreises bis 7 Tage vor Lieferung
- 100% des Mietpreises ab dem 7. Tag vor Lieferung

7.3 Es steht dem Mieter frei, im Einzelfall nachzuweisen, dass 5meter tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist nur der nachgewiesene geringere Schaden zu ersetzen.

8. Lieferbedingungen

8.1 Die von 5meter festgelegten Standardlieferbestimmungen beziehen sich auf einen ebenerdigen, durchgehend rollbaren, barrierefreien Anlieferweg ohne Wartezeiten von Montag bis Freitag im Zeitraum von 10:00 bis 22:00 Uhr. Abweichungen der Standardlieferbestimmungen sind vom Auftraggeber im Vorfeld mitzuteilen.

8.2 Bei der Lieferung durch 5meter besteht eine Nachfrist von 2 Stunden, auch wenn Fixtermine mit Uhrzeit vereinbart wurden.

8.3 Dem Mieter steht, bei Lieferverzug aus einem der nachfolgenden Gründe, eine max. Entschädigung in Höhe von 30% des Mietpreises zu. Davon ausgeschlossen sind Dienstleistungen und Transport, bzw. Handlingpositionen:

- Das Mietgut ist aufgrund eines vorherigen Auftrags nicht einsatzfähig
- Das Mietgut ist verbrannt oder anderweitig beschädigt oder wurde geklaut.
- Die Nachfrist von 2 Stunden ist verstrichen und das Mietgut wird nicht mehr benötigt, bzw. nicht dem Mieter überlassen.

- Das Mietgut wurde auf dem Transportweg beschädigt oder der Lieferwagen kann aufgrund von Verkehrsbehinderungen den Zielort nicht rechtzeitig erreichen

8.4 Für einen reibungslosen An- und Abtransport zum Aufstellungsort der Module hat der Mieter für einen freien Zugang bzw. Anfahrt der Lieferstelle Sorge zu tragen und ggf. entsprechende Ausweise und Papiere bereitzustellen.

8.5 Weiterhin hat der Auftraggeber für einen An- und Abtransport ohne Wartezeiten Sorge zu tragen. Ist ein sofortiger, vereinbarter An- oder Abtransport, Zufahrt oder Zugang und ggf. Aufbau nicht möglich, werden Wartezeiten mit 25,00 € pro Stunde berechnet.

8.6 Die im Auftrag veranschlagten Liefer- und Aufbaukosten enthalten maximal eine Distanz von 100m zwischen Lieferfahrzeug und Aufstellort und einem einmaligen Aufbau am vorher kommunizierten Aufstellungsort. Es besteht kein Anspruch auf nachträglichen Umbau oder erneuten Aufbau an einem anderen Aufstellungsort. Sollte der nachträgliche Umbau durch 5meter erfolgen, behält sich 5meter vor, hierfür 25 Euro pro angefangene halbe Stunde zu berechnen.

8.7 Bei Einsätzen auf Messegeländen gilt die vom Mieter genannte Einfahrts- und Pfandregelung als verbindlich. Sollte es durch falsche Angaben zu einer Verzögerung kommen, geht dies zu Lasten des Mieters.

9. Selbstabholung

9.1 Der Mieter muss bei Selbstabholung dafür Sorge tragen, dass der Transport vorschriftsmäßig geschieht und haftet für jedwede Schäden.

9.2 Die Mietsache sollte nur in einem Fahrzeug transportiert werden, welches abhängig von Größe, Gewicht und Beschaffenheit, für den Transport dieser Mietsache geeignet ist. Die Mietsache ist im Fahrzeug durch angemessene Maßnahmen gegen Rutschen und Kippen zu sichern. Kostenpflichtige Zusatzleistungen Auf- und Abbau sowie das Vertragen und Einsammeln der Mietgegenstände sind nicht im Mietpreis enthalten.

9.3 Transportschäden sind 5meter sofort zu melden und schriftlich anzuzeigen. Bei Rücknahme der Module werden diese von 5meter auf entstandene Schäden überprüft.

9.4 Die Mietsache ist zum vereinbarten Rückgabetermin in vertragsgerechtem Zustand zu übergeben (Zeitfenster +1 Stunde).

10. Technische Schäden/Probleme während der Benutzung

10.1 Dem Mieter steht bei technischen Schäden oder Problemen, welche dieser nicht mit den beigelegten Unterlagen beheben kann, zeitweise telefonische Unterstützung zur Verfügung. Diese ist in der Regel von 11:00 bis 20:30 Uhr erreichbar. Es kann bei der Auftragsanbahnung ein telefonischer oder technischer Support mitgebucht werden, ohne Buchung dieser optionalen Dienstleistung besteht jedoch kein Anspruch auf einen Telefonsupport oder Technikereinsatz vor Ort während der gesamten Veranstaltungsdauer.

10.2 Im Falle eines Geräteausfalles wird dem Mieter, unter Berücksichtigung der Ursache des Geräteausfalls, ein Preisnachlass gemäß der Staffelpreisliste gewährt. Anspruch auf eine Ersatzlieferung hat der Mieter nicht, kann jedoch von 5meter nach Rücksprache vorgenommen werden. Transportkosten werden in diesem Falle nicht berechnet.

11. Gewährleistung durch 5meter

11.1 Bei der Vermietung von Gegenständen wird dem Mieter die Möglichkeit eingeräumt, die Mietmodule bei Entgegennahme zu untersuchen oder durch Dritte untersuchen zu lassen. Der Mieter – soweit er Unternehmer ist - hat 5meter erkennbare Mängel der Mietmodule unverzüglich nach der durchgeführten Untersuchung in Textform anzuzeigen. Kommt er dem nicht nach, kann er erkennbare Mängel sodann nicht mehr rügen. Verbraucher bitten wir in diesen Fällen, diese Mängel möglichst sofort zu rügen und bitte unverzüglich Kontakt mit 5meter aufzunehmen. Die Versäumung einer Reklamation oder Kontaktaufnahme hat für die gesetzlichen Ansprüche der Verbraucher und deren Durchsetzung keinerlei Konsequenzen.

11.2 5meter ist verpflichtet, die vom Mieter bei der Übergabe unverzüglich gerügten Mängel zu beseitigen und berechtigt stattdessen dem Mieter einen gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen.

11.3 Sofern die Mietsache mangelhaft ist, hat der Mieter Anspruch auf Minderung des Mietzinses nach den gesetzlichen Vorschriften.

11.3 Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass der fehlerhafte Aufbau/Anschluss/Bedienung der gemieteten Module keinen Mangel an der Mietsache darstellt. 5meter empfiehlt deshalb, den Aufbau und die Bedienung von Mietsachen von 5meter vornehmen zu lassen.

11.4 Vertragliche Schadensersatzansprüche des Mieters – soweit dieser Unternehmer ist - wegen eines anfänglichen oder eines später entstehenden Mangels an der Mietsache sind ausgeschlossen, solange der Mangel nicht wegen eines Umstandes entstanden ist, den 5meter aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

12. Pflichten des Mieters

12.1 Die gelieferte Mietsache bleibt Eigentum von 5meter. Der Mieter ist nicht berechtigt, Veränderungen an den Mietmodulen vorzunehmen. Der Mieter ist nicht berechtigt einem Dritten Rechte an den Mietmodulen einzuräumen. Insbesondere ist er nicht berechtigt, den Mietgegenstand unter zu vermieten. Wird ein Gegenstand beim Mieter gepfändet oder beschlagnahmt, so hat der Mieter dies 5meter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ebenfalls ist der Mieter verpflichtet, den Dritten vom Eigentum von 5meter in Kenntnis zu setzen.

12.2 Die Benutzung der Module erfolgt auf eigene Gefahr. Eine entsprechende Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung schließt der Mieter selbst ab.

12.3 Der Mieter ist verpflichtet das Mietmodul pfleglich zu behandeln und nur von ausgewiesenem Personal bedienen zu lassen. Bei eventuell auftretenden Mängeln hat der Mieter 5meter die unverzügliche Reparaturdurchführung durch 5meter selbst oder einen Dritten zu ermöglichen.

12.4 Der Mieter hat alle für die Nutzung des Mietmoduls maßgeblichen Vorschriften zu beachten. Hierzu gehören insbesondere Stromanschlüsse, Maße, Gewichte, Aufstellorte, etc. Eine Aufstellgenehmigung wird ggf. vom Vermieter eingeholt.

12.5 Der Mieter ist insbesondere bei Veranstaltungen, bei denen die Mietsachen besonderen Risiken ausgesetzt sind (Freiluft, Tanzveranstaltungen, Messen und Ausstellungen ect.) dazu verpflichtet, die im Einzelfall notwendigen Vorkehrungen zum Schutz der Mietsachen zu treffen (z.B. Schutz vor Regen, Erschütterung, etc.) und diese ggf. zu bewachen. Bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl ist die Ware zu ersetzen. Sollte sich auf dem Markt Ware desselben Alters und Abnutzung befinden, ist der Zeitwert zu erstatten. Anderenfalls ist der Neuwert zu erstatten.

12.6 Der Mieter trägt die Verantwortung für die Mietgegenstände von der Übernahme bis zur Rückgabe der Ware an 5meter. Die Rückgabe erfolgt unter Vorbehalt, da exakte Bruch- und Fehlmengen sowie Beschädigungen erst nach vollständigem Reinigungsprozess ermittelt werden können. Dieser Prozess ist in unseren Qualitätsrichtlinien definiert und garantiert eine gewissenhafte und dokumentierte Arbeitsweise.

Der Preis für Fehl- und Bruchmengen sowie beschädigte Gegenstände ist wie folgt kalkuliert. Wiederbeschaffungspreis zuzüglich Wiederbeschaffungswert abzüglich Endreinigung und Mietpreis. Zusätzlich bleibt der Mieter verpflichtet, bis zur Durchführung der Wiederbeschaffung zuvor vereinbarten Mietpreis zu entrichten. Der Mieter ist verpflichtet dem Vermieter technische Störungen unverzüglich mitzuteilen. Reparaturen dürfen ausschließlich vom Vermieter durchgeführt werden.

12.7 5meter stellt dem Auftraggeber die Mietmodule zur freien Benutzung. Veränderungen und Umbauten sind nicht zulässig. Werbeanbringungen sind nur erlaubt, wenn diese im Vorfeld mit 5meter abgesprochen wurden und sich rückstandslos entfernen lassen. Fallen für 5meter nachträgliche Arbeiten aufgrund von Werbeanbringungen an, werden diese mit 35,00 € pro Stunde berechnet.

12.8 Die Mietmodule sind mit Herstellernamen und Logos von 5meter versehen. Wünscht der Auftraggeber, dass diese für den Mietzeitraum entfernt werden, fallen hierfür Montage und Materialkosten i.H.v. 10,00 € pro Modul an.

12.9 5meter vermietet auch Mietmodule, die elektronische Bauteile enthalten und zum Teil empfindlich auf elektromagnetische Felder reagieren. Sollte die Funktionsweise eines Moduls am Aufstellungsort durch elektromagnetische Felder gestört werden, so ist es die Aufgabe des Mieters diese Felder zu beseitigen oder einen alternativen Aufstellort für das Modul zu finden.

12.10 Stellt sich der Aufstellort bei Anlieferung als für den sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb der Eventmodule von 5meter als ungeeignet heraus (z.B. extrem hohe Luftfeuchtigkeit, kein Schutz vor Witterungseinflüssen) behält sich 5meter das Recht vor, eine Aufstellung der Module zu verweigern bzw. eine Möglichkeit des sicheren und ordnungsgemäßen Betriebs zu verlangen.

13. Haftung des Vermieters

13.1 Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haften wir stets unbeschränkt bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Garantieverprechen, soweit vereinbart. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben ebenfalls unberührt.

13.2 Bei Verletzung durch leichte Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von wesentlichen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, (Kardinalpflichten) ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

13.3 Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit des Mieters beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren diese Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe der Sache.

14. Besichtigungsrecht

5meter ist zu jeder Zeit berechtigt, die Module zu besichtigen oder nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber zu untersuchen oder durch einen Beauftragten besichtigen und untersuchen zu lassen. Der Auftraggeber ist verpflichtet 5meter im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

15. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Der Mieter ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen fällige Ansprüche von 5meter aufzurechnen oder wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Der Mieter kann vielmehr nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen die Aufrechnung erklären.

16. Kündigung des Vertrages

16.1 5meter ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn die begründete Befürchtung besteht, dass Mietgegenstände nicht vertragsgemäß verwendet werden und hierdurch einen Schaden erleiden. Für diesen Fall bleibt der Mieter verpflichtet, die vereinbarte Miete zu bezahlen.

16.2 Der Mieter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen, wenn 5meter entgegen der vertraglichen Vereinbarung die Mietgegenstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt oder die Mietgegenstände nicht vollständig zur Verfügung stellen kann oder nicht vorrätige Mietgegenstände nicht durch Mietgegenstände gleicher Art und Güte zu ersetzen im Stande ist.

17. Farbabweichungen

Farbabweichungen zwischen der gelieferten Ware und Fotos in Druckvorlagen und / oder im Internetkatalog sind technisch bedingt und begründen keinen Mangel.

18. Fotografien

5meter behält sich das Recht vor Fotos und Videos der Mietgegenstände in Absprache mit dem Mieter vor Ort zu machen. Dabei werden jedoch nur Module abgelichtet, nicht jedoch Eigentum des Mieters.

19. Streitbeilegung

19.1 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

19.2 Zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

20. Schlussbestimmungen

20.1 Für Unternehmer gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

20.2 Für vertragliche Ansprüche aus der Vertragsbeziehung mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlicher Sondervermögen, einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von 5meter. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen von 5meter gegenüber dem Mieter dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

20.3 Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Bedingungen.